

Informationsblatt Habilitation gemäß § 103 UG 2002

Der Antrag auf Erteilung der Lehrbefugnis als Privatdozent gemäß § 103 UG 2002 ist im Rektorat (Büro der Vizerektorin für Forschung) möglichst in digitaler Form im pdf-Format einzubringen. Bitte beachten Sie die [vorgegebenen Bezeichnungen](#) für die elektronischen Unterlagen.

Antrag auf Erteilung der Lehrbefugnis

Erforderliche Unterlagen:

- **Ansuchen** ([Nachname_Habil_Ansuchen.pdf](#)) mit genauer Bezeichnung des Habilitationsfaches
- **Lebenslauf/CV** ([Nachname_Habil_CV.pdf](#))
- Nachweis der bisher erworbenen **akademischen Grade** ([Nachname_Habil_akademische_Grade.pdf](#))
- **Schriftliche Arbeiten** ([Nachname_Habil_Schriftliche_Arbeiten.pdf](#)) in digitaler Form als Gesamt-PDF (oder in fünffacher gedruckter Ausfertigung)
(Sofern an den vorgelegten schriftlichen Arbeiten mehrere Autorinnen oder Autoren beteiligt waren, eine Erklärung aus der der Anteil der Bewerberin/des Bewerbers an diesen Arbeiten hervorgeht)
- Verzeichnis der **Fachveröffentlichungen** ([Nachname_Habil_FV.pdf](#))
- Verzeichnis der sonstigen **wissenschaftlichen Leistungen** ([Nachname_Habil_WL.pdf](#))
- Verzeichnis der **gehaltenen Lehrveranstaltungen** ([Nachname_Habil_LV.pdf](#)): mehrmalige Lehrtätigkeit an anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen zum Nachweis der didaktischen Fähigkeiten (Typ, Anzahl, Dauer und Institution)
(„...Eine mehrmalige Lehrtätigkeit ist gegeben, wenn mehrmals und über einen längeren Zeitraum Lehrveranstaltungen abgehalten wurden. Eine mehrmalige Vortragstätigkeit ist NICHT ausreichend. Die Nichterfüllung der Voraussetzung hat zu einer Zurückweisung des Antrages zu führen.“ (lt. UG 2002/§103 ErläutRV 09))

Es wird empfohlen, auch folgende Unterlagen einzubringen:

- Befürwortung des Dekans/der Dekanin der Fakultät des Habilitationsfaches (Vorab-Gespräch und schriftliche Befürwortung)
- Zum weiteren Nachweis der didaktischen Fähigkeiten *können* Ergebnisse von Lehrveranstaltungsevaluationen, der Nachweis einer absolvierten hochschuldidaktischen Aus- und Weiterbildung und/oder Ähnliches eingebracht werden

Gemäß Gebührengesetz 1957/§14 wird nach Antragstellung eine Gebühr fällig. Sie erhalten vom Rektorat nach Einreichung der Habilitation eine Verständigung über die Höhe dieser Gebühr.

Elektronische Veröffentlichung im Repositorium der Universität:

Nach Ende des Habilitationsverfahrens bietet Ihnen die Universität Innsbruck die Möglichkeit, Ihre eingereichten schriftlichen Arbeiten in elektronischer Form im Repositorium der Universität zu veröffentlichen. Für den Upload verwenden Sie bitte das folgende Webformular:
<http://diglib.uibk.ac.at/upload>

Bei Fragen zu technischen aber auch rechtlichen Aspekten des Uploads wenden Sie sich bitte an die Abt. für Digitale Services der ULB, Tel.: +43 512 507 25400, E-Mail: ULB-digitale-Services@uibk.ac.at